



## Gemeinde KIPPEL

### Öffentliche Auflage

# Teilweise Abänderung des kommunalen Bau- und Zonenreglements: Schützenswerte Objekte von kommunaler Bedeutung

Entsprechend den Bestimmungen von Art. 19 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 20. September 2000 (kNHV) und Art. 34 des kantonalen Ausführungsgesetzes vom 23. Januar 1987 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 legt die Gemeindeverwaltung Kippel die teilweise Abänderung des kommunalen Bau- und Zonenreglements für die Dauer von 30 Tagen von Freitag, 10. September 2021 bis Montag, 11. Oktober 2021 öffentlich auf.

Die Beteiligten können während der üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in die entsprechenden Unterlagen nehmen.

Zur Einsprache sind Personen berechtigt, die von den geplanten Massnahmen berührt werden und über ein berechtigtes und schutzwürdiges Interesse verfügen.

Die Einsprachen sind ordnungsgemäss zu begründen und innerhalb von 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Die Erhebung einer Einsprache ist Voraussetzung für die weitere Rechtsverfolgung im gegenständlichen Verfahren, ausser in Fällen, in denen Betroffene durch Änderungen während des Verfahrens erstmals beschwert werden.

Kippel, 10. September 2021

Die Gemeindeverwaltung Kippel



Lötschental